

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 07.04.2021

**Anfrage der AfD-Fraktion zur Sitzung der Stadtvertretung am 17.04.2021
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

Betreff: Corona-Tests in Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz

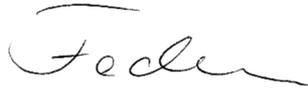
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie viele Personen wurden seit Ausbruch der Corona-Pandemie in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz positiv getestet? Bitte monatlich auflisten.
Wird in der Erstaufnahmeeinrichtung ein Nachweis über die Coronainfektionen geführt?
- 2) Wo erfolgt die Unterbringung in Quarantäne?
Welchem Kreis bzw. welcher kreisfreien Stadt werden diese Coronafälle statistisch zugerechnet?
- 3) Wie viele von den positiv Getesteten hatten klinische Krankheitssymptome von „Covid19“?
 - a) Wie viele der „Covid 19“-Fälle mussten hospitalisiert werden?
 - b) Wie viele der hospitalisierten „Covid 19“-Fälle erhielten eine Sauerstoff-Insufflation?
 - c) Wie viele der hospitalisierten „Covid 19“-Fälle mussten künstlich beatmet werden?
 - d) Wie lange wurden die hospitalisierten Fälle im Krankenhaus behandelt?
Erfolgte die klinische Versorgung in den Helios-Kliniken Schwerin?
- 4) Wie viele Neuankünfte wurden seit Beginn der Pandemie in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz verzeichnet? Bitte monatlich auflisten.
- 5) Wie oft und in welchem zeitlichen Abstand werden die neuankommenden Personen auf Corona getestet? Erfolgt eine Dokumentation über die Testungen?
Waren neuankommende Personen bereits bei ihrer Ankunft corona-positiv?

- 6) Welche Sicherheitsvorkehrungen werden in der Erstaufnahmeeinrichtung getroffen, um eine Ausbreitung des Coronavirus innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu verhindern?

Mit freundlichen Grüßen



Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

AfD-Fraktion in der Stadtvertretung
Landeshauptstadt Schwerin
Fraktionsvorsitzende Frau Petra Federau
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer:
Telefon:
Fax:
E-Mail: OB@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in

Datum
12.04.2021

Anfrage der AfD-Fraktion zur Sitzung der Stadtvertretung am 17.04.2021 gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Betr.: Corona-Tests in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz

Sehr geehrte Frau Federau,

Ihre Fragen aus dem Schreiben vom 07. April 2021 können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie viele Personen wurden seit Ausbruch der Corona-Pandemie in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz positiv getestet?
Wird in der Erstaufnahmeeinrichtung ein Nachweis über die Coronainfektionen geführt?

Die Erstaufnahmeeinrichtung in Stern Buchholz ist eine Einrichtung des Landes, für die das Landesamt für Innere Verwaltung und Flüchtlingsangelegenheiten zuständig ist und keine kommunale Einrichtung.

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie sind in der Erstaufnahmeeinrichtung insgesamt 88 Personen positiv getestet worden, zuletzt am 22.03.2021. Eine monatliche Auflistung ist rückwirkend nicht möglich.

2. Wo erfolgt die Unterbringung in Quarantäne?
Welchem Kreis bzw. welcher kreisfreien Stadt werden diese Coronafälle statistisch zugerechnet?

Personen, die positiv getestet wurden, werden abgesondert, um weitere Ansteckungen zu verhindern. Das erfolgt in einer zentralen Einrichtung bei Parchim.

Menschen, die als Kontaktpersonen ermittelt wurden, erhalten eine Quarantäne-Anordnung, weil sie ansteckungsverdächtig sind. Dafür wurde in Zarfzow bei Neubukow eine Einrichtung landesweit zur Verfügung gestellt. Sowohl positiv getestete Menschen als auch solche, für die Quarantäne angeordnet wurde, verbleiben also nicht im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung. Diese Coronafälle werden jeweils der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis zugeordnet, in dem sie sich aufgehalten haben, als der positive Test erfolgte.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

3. Wie viele von den positiv Getesteten hatten klinische Krankheitssymptome von „Covid19“?

a) Wie viele der „Covid19“-Fälle mussten hospitalisiert werden?

b) Wie viele der hospitalisierten „Covid19“-Fälle erhielten eine Sauerstoff-Insufflation?

c) Wie viele der hospitalisierten „Covid19“-Fälle mussten künstlich beatmet werden?

d) Wie lange wurden die hospitalisierten Fälle im Krankenhaus behandelt? Erfolgte die klinische Versorgung in den Helios-Kliniken Schwerin?

Zu diesen Fragen liegen der Stadtverwaltung keine Informationen vor.

4. Wie viele Neuankünfte wurden seit Beginn der Pandemie in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz verzeichnet?

Dazu liegen der Stadtverwaltung Schwerin keine Informationen vor.

5. Wie oft und in welchem zeitlichen Abstand werden die neuankommenden Personen auf Corona getestet? Erfolgt eine Dokumentation über die Testungen?

Waren neuankommende Personen bereits bei ihrer Ankunft corona-positiv?

Entsprechend dem mit der Stadtverwaltung Schwerin abgestimmten Hygienekonzept werden alle neuankommenden Menschen sofort nach der Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung getestet. Sie verbleiben dann für 10 Tage in der vorgelagerten Einrichtung auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung in Quarantäne. Am 10. Tag erfolgt eine weitere Testung, bevor sie dann regulär in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht werden. Dieses Vorgehen entspricht dem Vorgehen bei Reiserückkehrern. Eine weitere Testung erfolgt dann, wenn eine Umverteilung erfolgen soll. Zur Dokumentation der Testungen liegen der Stadtverwaltung keine Informationen vor. Inwieweit neuankommende Menschen bereits bei ihrer Ankunft corona-positiv waren, also bereits der 1. Test positiv war, kann im Nachhinein nicht mehr eruiert werden.

6. Welche Sicherheitsvorkehrungen werden in der Erstaufnahmeeinrichtung getroffen, um eine Ausbreitung des Coronavirus innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu verhindern?

Neuzugänge verbleiben während der ersten 10 Tage nach ihrer Ankunft in einer vorgelagerten Einrichtung auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung und werden sowohl am ersten als auch am zehnten Tag getestet.

Weitere Testungen erfolgen anlassbezogen, wenn eine entsprechende coronaspezifische Symptomatik vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier